

Schutzkonzept der ev.-luth. Kirchengemeinde Lohne

Vorwort

1. Leitbild

2. Der Verhaltenskodex

- Verhaltensampel

3. Risikoanalyse

4. Beschwerdewege/Ansprechpersonen

- Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde Lohne
- Externe Ansprechpersonen in Landkreis und Landeskirche
- Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und der ELKiO

5. Schulungen

6. Personalverantwortung

7. Partizipation und Mitgestaltung

8. Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

9. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Anhang Muster Selbstverpflichtungserklärung

Vorwort

Es ist unerträglich, dass in vermeintlich kirchlich geschützten Räumen sexuelle Gewalt passiert ist und immer passieren kann. Der Gemeindekirchenrat unserer Kirchengemeinde hat den Anspruch, dies mit allen notwendigen Mitteln zu verhindern. Mitglieder und Gäste sollen sicher sein und sich wohlfühlen. Dazu müssen mögliche Täter/innen abgeschreckt werden und eine Kultur der gegenseitigen Wahrnehmung und des Aufeinander-Aufpassens wachsen. Das ist ein Prozess, der nicht nur bequem ist, der aber allen, die mit uns auf dem Weg sind, mittel- und langfristig guttun wird. Davon sind wir als Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Lohne überzeugt und dazu soll dieses Schutzkonzept dienen.

Christian Jaeger

geschäftsführender Pfarrer und Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

Lohne im Oktober 2025



1. Leitbild

Getragen von Gottes Liebe sind wir eine offene und einladende Gemeinschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Identität oder Lebensweg willkommen sind und in der der Schutz und das Wohl aller Menschen oberste Priorität haben.

Wir verstehen uns als sicherer Hafen, in dem Hoffnung und Zuversicht wachsen und das Wohl des Einzelnen geachtet wird. Dabei ist es uns besonders wichtig, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit zu schaffen, in der sich jede Person sicher fühlen kann. In Solidarität und im Geist des Miteinanders bringen wir unsere vielfältigen Gaben ein und stärken einander auf unserem gemeinsamen Weg. Auch in schwierigen Zeiten gehen wir beharrlich weiter, im Vertrauen auf Gottes Führung und Kraft. Unsere Gemeinde lebt Inklusion, Vielfalt und Respekt – frei von jeder Form von Diskriminierung. So gestalten wir einen Raum, in dem Glaube, Hoffnung und Liebe erlebbar werden.

Wir sind uns bewusst, dass jeder Mensch einzigartig ist und seine eigene Geschichte mitbringt. Deshalb setzen wir uns aktiv für eine Kultur des Zuhörens, Verstehens und der gegenseitigen Unterstützung ein. Wir fördern Gemeinschaftsprojekte, die Menschen verbinden und das Miteinander stärken.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle sicher fühlen, ihre Ideen und Kreativität frei zu entfalten und ihren Glauben lebendig zu erleben. Gemeinsam wollen wir eine Kirche sein, die Hoffnung schenkt, Liebe lebt und Hoffnung für die Welt ist.

2. Verhaltenskodex

Folgende Grundsätze gelten in unserer Kirchengemeinde. Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen

Personen verpflichten sich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und bestätigen dies mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung

- Wir pflegen einen gewaltfreien, respektvollen, wertschätzenden und toleranten Umgang miteinander.
- In meiner Rolle als Mitarbeitender der Kirchengemeinde habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Diese setze ich ausschließlich zum Wohl der Teilnehmenden ein.
- Die seelische und körperliche Unversehrtheit eines jeden wird geschützt.
- Die verantwortlichen und leitenden Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und äußern und handeln gewaltfrei, im Streben nach Gleichberechtigung und unter Einhaltung persönlicher Grenzen.
- Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dazu gehört die Wahrung der Intimsphäre, die Einhaltung persönlicher Grenzen und der sensible Gebrauch sozialer Medien.

- Ich achte auf die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung der Schutzbefohlenen. Ich tätige keine Geschenke oder andere Art der Bevorzugung.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegenüber sexistischem, diskriminierenden, rassistischen und gewalttätigen Verhalten. Entsprechendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Jede Form der persönlichen Grenzverletzung wird von mir wahrgenommen und angemessen darauf reagiert.
- Mitarbeitende unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung dieser Grundsätze und achten die Wahrung des gewaltfreien Umgangs in der Gemeinschaft. In Konflikt- oder Verdachtsfall

→ Unsere Verhaltensampel

Mit Hilfe der Verhaltensampel wird verdeutlicht, welche Verhaltensweisen in unserer Gemeinde erwünscht oder unerwünscht sind.

Im Wesentlichen funktioniert eine Verhaltensampel wie eine echte Verkehrsampel: Grün steht für positives, erwünschtes Verhalten, Gelb für aufmerksamkeitsbedürftiges oder grenzwertiges Verhalten, und Rot für inakzeptables oder unerwünschtes Verhalten.

Als besonders sensible Bereiche unserer Kirchengemeinde sehen wir den Konfirmandenunterricht mit umfangreicher Teambeteiligung und vereinzelten Übernachtungen und möglichen 1:1-Situationen, unseren monatlichen Eltern-Kind-Treff „Bunte Stunde“ und die Bücherei-Arbeit an, weil hier Kinder und Jugendliche involviert sind.

Verhaltensweisen, die nicht ok sind

- Unterwünschte Berührungen
- Grenzverletzungen werden bagatellisiert
- Sexistische Witze
- Ansprache mit Kosenamen, z.B. „Süße:r“, „Schatz“, ...
- Emotionale und/oder psychische Gewalt
- Körperliche Übergriffe
- Züchtigung und Strafe
- Die eigene Wahrnehmung als allgemeingültige Meinung festmachen
- Verbale und nonverbale Signale/Grenzen nicht beachten
- ...

Verhaltensweisen die nicht richtig sind, aber mal passieren können

- Festhalten, Schreien
- 1:1 Kontakte wie z.B. bei Autofahrten oder in Schulungssituationen
- Spiele mit Körperkontakten
- Umarmungskulturen wie z.B. Abschiedsrunden jede:r umarmt jede:n
- Spontane unangemessene Verhaltensweisen (z.B. Umarmungen aus dem Affekt)
- Aus Schutz körperlich anpacken (z.B. von der Straße zurückreißen)
- Nicht angebrachte Sprache/Witze
- ...

Korrektter Umgang miteinander

- Respektvolle Ansprache

- Nähe und Distanz der einzelnen Person werden respektiert
- Bei Tobe- und Fangspielen achten die Mitarbeitenden darauf, dass Grenzen geachtet werden
- Meinung sagen dürfen
- Intimsphäre wahren
- OK für Hilfestellung vorher einholen (bevor man zupackt)
- Raum geben für Kritik, bzw. für negative Rückmeldung
- Eigene Grenzen achten und äußern
- Individuelle Grenzen werden gewahrt
- Vorbild sein in Bezug auf achtsames und respektvolles Verhalten im Umgang miteinander
- ...

3. Risikoanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde Lohne fand eine große Auftaktveranstaltung statt, zu der alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eingeladen waren.

In der Veranstaltung wurde auch eine erste Risiko- und Potenzialanalyse im Hinblick auf sexualisierte Gewalt wie auch jedwede Gewalt angestoßen. Wir setzten uns dabei intensiv mit Gefährdungspotentialen wie auch Gelegenheitsstrukturen auseinander.

Dabei wurden folgende Punkte bezüglich Risikofaktoren und Potenzialen zur Prävention identifiziert.

Risikofaktoren:

1. Machtgefälle

Risiko: Das Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Schutzbefohlenen kann ausgenutzt werden oder unbeabsichtigt zu Grenzverletzungen führen.

Präventive Maßnahmen:

- Machtverhältnisse und deren Einfluss werden bewusst gemacht.
- Schulungen, die Mitarbeitende für den verantwortungsvollen Umgang mit „Macht“ sensibilisieren.
- Transparente Kommunikation und klare Verhaltensregeln.

2. Ebenen/verschiedene Hierarchien

Risiko: Hierarchische Strukturen können dazu führen, dass Mitarbeitende in höheren Positionen ihre Autorität unreflektiert ausnutzen oder nicht ausreichend kontrolliert werden.

Präventive Maßnahmen:

- Klare Verantwortlichkeiten und Rollenbeschreibungen.
- Regelmäßige Reflexion der eigenen Rolle.
- Ein offenes Klima, in dem Beschwerden und Hinweise ernst genommen werden.

3. Unterschiede im Lebensalter

Risiko: Unterschiedliche Altersgruppen bringen unterschiedliche Bedürfnisse, Grenzen und

Risiken mit sich (Bsp. Kognitive Fähigkeiten, Körperbau). Besonders bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen ist besondere Sensibilität gefragt.

Präventive Maßnahmen:

- Altersgerechte Schutzkonzepte und Schulungen.
- Altersgerechte Kommunikation und Verhaltensregeln.
- Spezifische Fortbildungen für den Umgang mit verschiedenen Altersgruppen.
- Hohe Transparenz aller Beteiligten bei Aktivitäten

4. Konflikte oder Beschwerden

Risiko: Ungeklärte Konflikte oder Beschwerden können eskalieren oder Hinweise auf Grenzverletzungen sein.

Präventive Maßnahmen:

- Klare Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Konflikten und Beschwerden.
- Fachlicher Umgang im Konfliktmanagement und gewaltfreier Kommunikation.
- Vertrauensvolle Anlaufstellen für Betroffene.

5. Körperliche Hilfestellung, Pflege, Unterstützungsbedarf (z.B. Gang zur Toilette, Verabreichung Medikamente)

Risiko: Körperliche Unterstützung ist sensibel zu handhaben, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Präventive Maßnahmen:

- Absprachen im angemessenen Umgang bei körperlicher Unterstützung vereinbaren.
- Absprachen mit Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Einsatz von geschultem Personal bei besonderen Pflegebedürfnissen.

7. 1:1-Kontakt

Risiko: Eins-zu-eins-Situationen bergen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen.

Präventive Maßnahmen:

- Vermeidung von 1:1-Gesprächen in privaten Räumen.
- Wenn notwendig, offene Räume nutzen oder Sichtkontakt sicherstellen.
- Bei sensiblen Themen eine zweite Person hinzuziehen oder im Beisein anderer bleiben.

4. Beschwerdewege

Wir möchten, dass alle Beteiligten wissen: Rückmeldungen und Hinweise sind bei uns ausdrücklich erwünscht. Besonders Kinder und Jugendliche sollen sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen, Sorgen oder Schwierigkeiten zu äußern.

Unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind allen bekannt und stehen bereit, um zuzuhören, zu beraten und bei Bedarf Unterstützung zu bieten. Es ist uns wichtig, dass sich niemand scheut, sich zu melden – denn nur so können wir gemeinsam für ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld sorgen.

4.1 Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

Grundlegend für unser Beschwerdesystem ist der offene Umgang mit Versäumnissen. Die Reflexion darüber trägt dazu bei, Fehler nicht zu wiederholen.

Die Beschwerdewege sind so angelegt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene unkompliziert Hinweise auf Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungen kommunizieren können. Wichtig ist die altersentsprechende Ausgestaltung.

Pfarrer Christian Jaeger

Tel. Mail christian.jaeger@kirche-oldenburg.de

Mitglieder des GKR (erreichbar über eine Kirchenmailadresse: Vorname.Name@kirche-oldenburg.de)

Julia Lesch

Beret Wunderlich

Sonja Hogt

Ursel Quatmann

Annabell Mosig-von Husen

Mareike Kuhlmann (insofern erfahrene Fachkraft)

Norbert Madsack

Rolf Corzilius

Louis Hammoor

Innerhalb der Gemeinde ist eine Beratung über eine insofern erfahrene Fachkraft möglich. Dies können Betroffene selber, als auch die Pfarrperson in Anspruch nehmen.

4.2 Externe Ansprechpersonen in Landkreis und Landeskirche

Kinderschutz in Niedersachsen (www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem bieten die Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls an.

Kinderschutz in Niedersachsen (www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt

Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471-15372

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e.V.

Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg, Tel.: 04471-87252

Landkreis Vechta – Jugendamt

Ravensberger Str. 20, Vechta, Tel.: 04441/89806

Kinderschutzbund Diepholz

Dr. Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz,

Tel.: 05441-5924991, Bereitschaftshandy: 0160-93104050

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:

Tel. 0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de

4.3 Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und der ELKiO

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133,

Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrat Udo Heinen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 7701-151

Mail: udo.heinen@kirche-oldenburg.de

Beauftragter für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Björn Kraemer, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701 134, 0160 5571470,

bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de

5. Schulungen

Die Mitarbeitenden der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Michael in Lohne nehmen in regelmäßigen Abständen an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil. Darunter verstehen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde.

Die Schulungen werden von qualifizierten Referenten oder Referentinnen durchgeführt. Geeignete Angebote stellt u.a. unsere Landeskirche zur Verfügung sowie das Landesjugendamt der ELKiO und die örtlichen Jugendämter. Auch können Angebote über die Kirchengemeinde selber stattfinden.

Inhalte der Schulungen sollen u.a. sein:

- Sensibilisierung aller Teilnehmenden im Hinblick auf Gewalt, und insbesondere sexualisierter Gewalt, im Kontext der Arbeit in der Kirchengemeinde
- Schaffung von Aufmerksamkeit bezüglich von Situationen/Konstellationen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt begünstigen könnten, und möglicher Formen von Gewaltausübungen

- Schutz- und Risikofaktoren
- Besseres Einschätzungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit dem Thema von Gewalt und sexualisierter Gewalt
- Hilfestellung und Orientierung im Hinblick auf den Umgang mit Verdachtssituationen – Was tun bei Verdacht?
- Aufklärung über Täter:innenstrategien
- Rechtlicher Hintergrund

6. Personalverantwortung

Personalverantwortung wird wahrgenommen

- indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.
- indem vor Beginn des Ehrenamts oder vor Stellenbeginn die/der Interessent:in das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde/Einrichtung erhält.
- indem eine/n Vertreter:in unserer Gemeinde/der Einrichtung dem/der künftige/n Ehrenamtliche/n oder Stelleninhaber:in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.
- indem eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet wird.
- indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss und dies regelmäßig neu abgerufen wird.
- indem Beschwerdewege transparent gemacht werden und mit positiver Fehlerkultur zu Ansprache und Aussprache ermutigt wird.

Diese Maßnahmen sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in Einrichtungen.

7. Partizipation und Mitgestaltung

In unserer Kirchengemeinde wird Partizipation als zentrale Grundlage des kirchlichen Lebens verstanden. Alle Gemeindemitglieder – unabhängig von Alter, Herkunft, Rolle oder Gremiumszugehörigkeit – sind eingeladen, Verantwortung zu übernehmen, Ideen einzubringen und aktiv am Gemeindeleben mitzuwirken. Beteiligung geschieht auf Augenhöhe, transparent und respektvoll. Sie kann auf unterschiedlichen Ebenen geschehen und beginnt mit der reinen Informationsweitergabe bis hin zu einer zugetrauten und geförderten Verantwortungsübernahme, dies ist vom jeweiligen Thema und dem entsprechenden Rahmen abhängig.

Gremiums- und Gremiumsübergreifend andere Möglichkeiten:

- Ehrenamtliche Mitwirkung in Gottesdiensten, Arbeitskreisen sowie bei kirchlichen Veranstaltungen
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen: Kinder- und Familienangebote, Mitwirkung in Kindergottesdiensten, altersgemäße Beteiligung an Entscheidungen, die den Konfirmandenunterricht und die Gestaltung des Unterrichts betreffen
- Partizipation in Schutzfragen: mehrfache Information über das Schutzkonzept an alle Gemeindemitglieder, klare Verantwortlichkeiten für Präventions- und Ansprechstellen

- Entscheidungsprozesse: Transparente Kommunikation über Beschlüsse, Begründungen und Zugänge zu relevanten Unterlagen
- Regelmäßige Information an alle Gemeindemitglieder über den regelmäßigen Gemeindebrief; dieser wird jedem Mitglied zugesandt und stellt einen wichtigen Grundpfeiler in der Informationsweitergabe dar
- Regelmäßige Informationen und Einladung zur Mitwirkung über moderne Medien (Whatsapp, Instagramm)

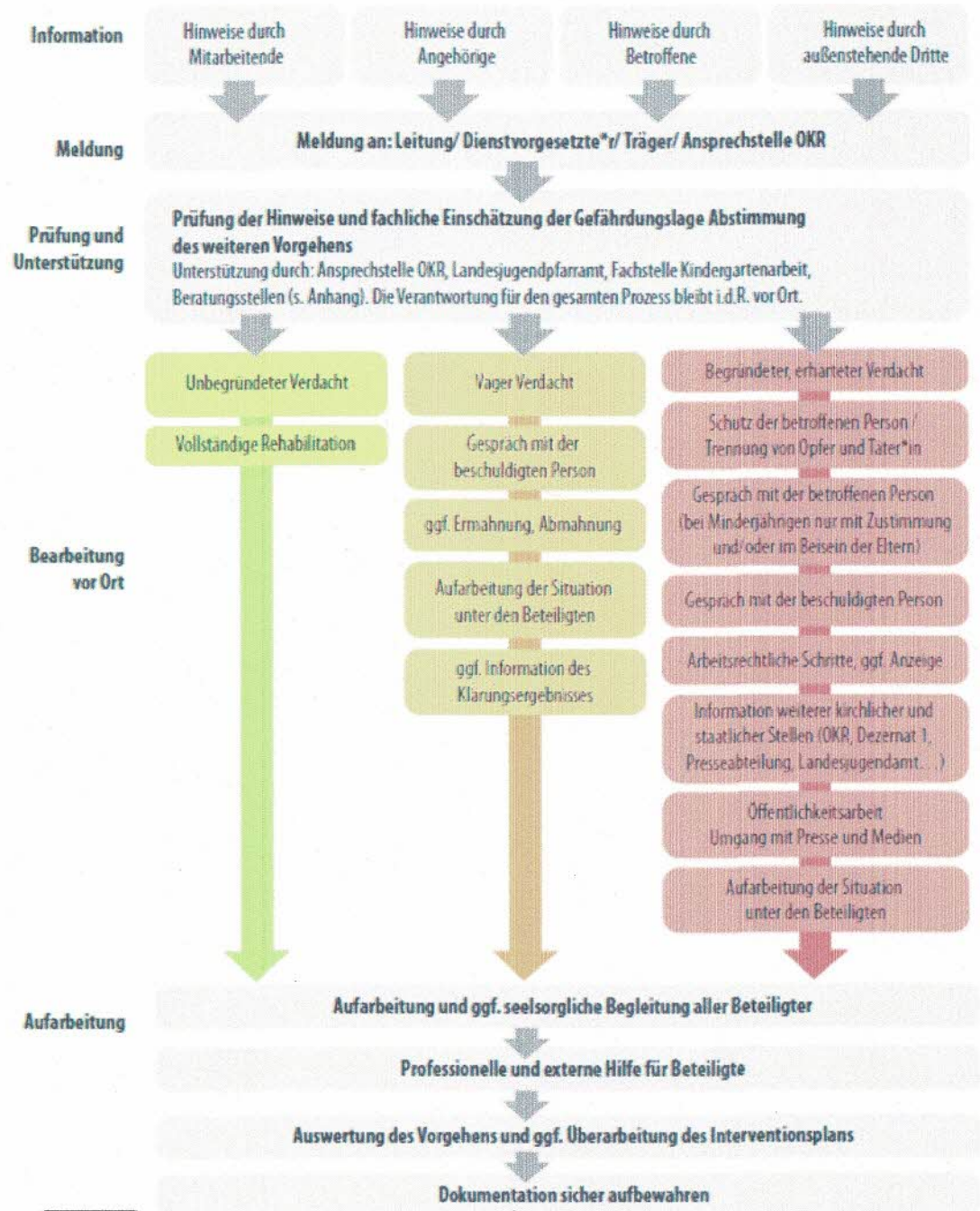
Zielsetzung:

- Teilhabe aller Gemeindemitglieder an Gestaltungsprozessen stärkt Identifikation, Vertrauen und Verantwortung.
- Schutz von vulnerablen Gruppen durch transparente Partizipation und klare Schutzwege.
- Eine lebendige, inklusive Gemeinde, in der sich Menschen gehört, sicher und wertgeschätzt fühlen.

8. Interventionsplan

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



Ausführlicher Handlungsleitfaden unter
2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

9. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

(Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e.V., Stand: September 2014)

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

- **Bewahren Sie Ruhe!**
 - Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. („Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“)
 - Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
 - Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei Insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
 - Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kollegen/innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
 - Sammeln und sortieren Sie Informationen/ Beobachtungen.
- **Sorgen Sie für Schutz des/der Betroffenen, wenn möglich!**
 - Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
 - Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
 - Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.
- **Nehmen Sie Aussagen ernst!**
 - Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut. „Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“
 - Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
 - Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.
 - Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
 - Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu. o Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: „Ich helfe Dir...! Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: „Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist

es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“

- Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!
 - Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
 - Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
 - Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
 - Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
 - Knüpfen Sie an Ressourcen an - Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?
- Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!
 - Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert - nicht DetektivIn.
 - Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
 - Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation) Was habe ich gesehen? Was habe ich gehört? Was wurde mir erzählt? Welche Gefühle hat das Kind? Welche Gefühle habe ich? o Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.
- Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!
 - Informieren Sie die Leitung / eine interne Ansprechperson.
 - Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
 - Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
 - Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de,
info@kinderschutz-ol.de , Tel 0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Verpflichtungserklärung

Name des/der Ehrenamtlichen:

Name der Einrichtung/Kirchengemeinde, Adresse, Stempel:

Mein Ehrenamt in der Einrichtung/Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran.
Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben
meines Ehrenamts/in meiner Praxis.

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde Lohne.
- Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche/Hauptamtliche für die eigenen Unterlagen.
- Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Schutzkonzeptes, inkl. Verhaltenskodex.